



Sehr geehrte Damen und Herren, das Jahr 2011 ist bereits 3 Monate alt und hat jeden von Ihnen sicherlich wieder fest im Griff des täglichen Rhythmus.

Durch das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben und durch das Steueränderungsgesetz 2011 sind auch für uns die Rahmenbedingungen für die steuerliche Beratung verändert worden.

Im Hauptthema „Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz“ werden diese Veränderungen deutlich. Natürlich geben die Meldungen im Newsletter und in den Kurznachrichten wieder einen aktuellen Überblick.

Ich wünsche Ihnen spannende Unterhaltung und freue mich auf Ihre Reaktionen auf unsere Informationen.

APRIL 2011



OLAF KRUG
STEUERBERATER

ilm-tax

mandantenrundschreiben

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Kernaussagen zum BilMoG

Die durch das BilMoG veranlassten neuen oder geänderten materiellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sind erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse von Kapitalgesellschaften für das nach dem 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden (Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB).

Mit dem BilMoG sind die bisher bestehenden Wahlrechte zur Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen und zur Übernahme von nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen aufgehoben worden. Dasselbe gilt für das bisherige Wertbeibehaltungswahlrecht, das durch eine Zuschreibungspflicht über alle Rechtsformen und Vermögensgegenstände – mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts – ersetzt worden ist. In der derzeitigen Wirtschaftslage besteht gelegentlich das nachvollziehbare Interesse an einer Verbesserung der Eigenkapitalquote. Durch Wahl der Zuschreibungsoption kann diese ohne steuerliche Reue erreicht werden, freilich mit der Folge einer künftigen handelsrechtlichen Ergebnisverschlechterung, soweit abnutzbare Vermögensgegenstände

betroffen sind. Die Zuschreibung kann auch in späteren Geschäftsjahren vorgenommen werden, dann aber erfolgswirksam. Sie hätte insoweit nicht nur den Eigenkapital-, sondern auch einen positiven Ergebniseffekt.

Stimmt das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr überein, sind zum 01.01.2010 eine Reihe von Umstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das heißt, es muss zum 01.01.2010 eine Handelsbilanz (Anfangsbilanz) erstellt werden, in der die Änderungen durch das BilMoG berücksichtigt sind. Erst danach ist es möglich, den Jahresabschluss für 2010 zu erstellen.

Für die Umstellung der Anfangsbilanz haben die Unternehmer die Wahl zwischen folgenden beiden Strategien:

1. Konservative Strategie: In der BilMoG Anpassungsbilanz werden die bisherigen Werte – soweit möglich – fortgeführt und entsprechend der alten Rechtslage aufgelöst. Das heißt, die Anpassung erfolgt Schritt für Schritt.

2. Progressive Strategie: Es werden alle Möglichkeiten genutzt um ein höheres Eigenkapital ausweisen zu

können. Es kann also, ohne Kapitalzuführen zu müssen, ein höheres Kapital ausgewiesen werden. Konsequenz ist, dass dann auch höhere Beträge ausgeschüttet werden können – vorausgesetzt die Liquidität ist vorhanden.

Nach der Umstellung zum Beginn des Kalenderjahres 2010 wird es idR. bei den Jahresabschluss Tätigkeiten unumgänglich sein, sowohl eine Handelsbilanz als auch eine Steuerbilanz zu erstellen. Durch den Wegfall der bisher im EStG geregelten umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz ist dieser Mehraufwand nicht zu vermeiden.

Wir dürfen uns insoweit auf weitere „Steuervereinfachungen“ durch den Gesetzgeber freuen.

Sollten Sie zur Umsetzung der Informationen oder zu sonstigen Themen Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gerne!



Die Zukunft der Buchführung ist digital

Selbst wenn der Schuhkarton voller Belege, der einmal im Jahr die Kanzlei erreicht, der seltene Extremfall ist, so zeigt er doch beispielhaft Optimierungspotential auf. Wir bieten Ihnen bereits heute innovative Prozesse und entwickeln gerne für Sie und mit Ihnen neue Dienstleistungen. Dabei lassen wir uns von folgenden Schwerpunkten leiten:

Zeitnaher Datenaustausch

In der Praxis übergeben Sie die Papierbelege oft monats- oder quartalsweise in der Kanzlei ab. Anschließend erfassen wir diese Belege zeitnah, wobei ein gewisser Bearbeitungszeitraum vergeht. Aber was ist bei einem aktuellen kurzfristigen Informationsbedarf? Was passiert bei Rückfragen während des Buchens oder danach? Wo werden Ihre Belege abgelegt und aufbewahrt? Über die zentrale Ablage der digitalen Belege im DATEV Rechenzentrum tauschen wir mit Ihnen die Buchführungsbelege tages- oder wochengenau aus. Sie können die

Belege – online - bestimmten Kontobewegungen zuordnen. Uns stehen diese Belege sofort für die Buchführung zur Verfügung. Damit erreichen wir eine aktuelle Aussage zur Situation des Unternehmens.

Belege im sofortigen Zugriff

Durch das Verknüpfen von der Belegansicht und dem dazugehörigen Buchungssatz sind wir Ihnen gegenüber sofort auskunftsfähig. Darüber hinaus sind die Belege jederzeit im Unternehmen online verfügbar. Über das DMS - System der DATEV könnte eine revisions sichere Archivierung erreicht werden. Dabei kann der Aufwand an Aktenordnern, Papier und Toner deutlich verringert werden.

Gemeinsame Basis

Je nach Grad der gegenseitigen Arbeitsteilung können Sie aktiv in die Erstellung der Finanzbuchhaltung einbezogen werden. Sie können außerdem ein übersichtliches Belegarchiv

mit Suchfunktionen zur Verfügung bekommen.

Wie Sie sehen, ist die Zukunft digital, ohne Angst vor Abhängigkeiten von unkalkulierten Risiken. Die DATEV ist als Dienstleister der Steuerberater ein absolut zuverlässiger Partner in diesen Fragen. Wir entwickeln für Sie und Ihren Nutzen unsere Möglichkeiten ständig weiter. Sprechen Sie mit uns darüber – es ist bestimmt keine verschenkte Zeit!

Steuerpolitik

Schäuble plant Umbau der Unternehmenssteuern

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble plant eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung.

Dem Magazin Wirtschaftswoche sagte der CDU-Politiker: „Wir arbeiten an besseren Lösungen bei den Unternehmenssteuern, insbesondere bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer.“ Dabei gehe es um die Frage, „ob wir uns langfristig nicht doch zu einem einheitlichen System bei der Besteuerung unternehmerischer Tätigkeit in Deutschland durchringen wollen“. Dadurch könnte auch ein hoher Gestaltungsspielraum der Mittelständler zur steuerlichen Optimierung zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften vermieden werden. Allerdings seien Änderungen in diesem Bereich außergewöhnlich schwierig und setzten viel Kraft und einen langen Atem zu grundlegenden Reformen voraus.

Mit Blick auf die Gemeindefinanzreform kritisierte der Bundesfinanzminister die Gewerbesteuer. „Das Aufkommen aus dieser Steuer schwankt sehr, und die Steuer verkompliziert unser Steuerrecht“, sagte Schäuble. Für eine Abschaffung der Gewerbesteuer sehe er kurzfristig wegen erheblicher Widerstände bei den Kommunen aber keine Chancen. Für möglich hält der Finanzminister jedoch Zwischenschritte wie die Aussetzung der Gewerbesteuer auf Mieten, Fremdzinsen, Leasingraten. Aber auch hier bedürfe es noch einer Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Gesellschaftsrecht

Einzelunternehmen mbH in Frankreich gestartet

Der Jahresbeginn 2011 markiert endgültig den Startschuss für das Einzelunternehmen mit beschränkter Haftung (Entrepreneur Individuel à Responsabilité Limitée; EIRL) in Frankreich.

Umsatzsteuer

Nachweis einer nur betrieblichen Nutzung eines Kfz (BFH)

Der Anscheinsbeweis spricht dafür, dass ein PKW typischerweise nicht nur vereinzelt und gelegentlich für private Zwecke verwendet wird. Es ist daher Sache des Unternehmers, diesen Anscheinsbeweis zu erschüttern oder zu entkräften (BFH, Beschluss v. 27.12.2010 - XI B 7/10, NV; veröffentlicht am 2.2.2011).

Umsatzsteuer

Minderwertausgleich nach Ablauf eines Kfz-Leasingvertrages (FG)

Das Niedersächsische Finanzgericht hat entschieden, dass die Zahlung eines leasingtypischen Minderwertausgleichs nach Ablauf eines Leasingvertrages - entgegen BMF-Schreiben v. 22.5.2008 - nicht der Umsatzsteuer unterliegt (FG Niedersachsen, Urteil v. 2.12.2010 - 5 K 224/09, veröffentlicht am 2.2.2011; Revision zugelassen).

DBA-Schweiz

Verbesserte Kontrollmöglichkeit deutscher Konten in der Schweiz

Vor dem Hintergrund des neuen, im Oktober 2010 abgeschlossenen, DBA mit der Schweiz, wird der Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen beider Länder deutlich zunehmen. Besonders die Kontendaten deutscher Anleger in der Schweiz stehen dabei im Fokus der Finanzbehörden.

Arbeitsrecht

Keine Verjährung von Urlaubsansprüchen bei Arbeitsvertragsende (LAG)

Kann Urlaub wegen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses nicht tatsächlich genommen werden, so ist dieser mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses abzugelten (LAG München, Urteil v. 30.11.2010 - 6 Sa 684/10).

Verfahrensrecht

Schätzung von Einkünften aus Kapitalvermögen (FG)

Werden vom Steuerpflichtigen keine konkret nachprüfbaren Tatsachen benannt, wo hohe Geldbeträge, die nicht alsbald benötigt werden, aufbewahrt worden sind, spricht eine allgemeine Lebenserfahrung dafür, dass diese zins- und ertragbringend angelegt werden, so dass das Finanzamt berechtigt ist, die Höhe der Kapitaleinkünfte zu schätzen (FG Baden-Württemberg, Urteil v. 26.11.2010 - 10 K 43/10).

KURZ VORGESTELLT



Jacqueline Falk

Kanzleizugehörigkeit
im Büro tätig seit
Mai 2009

Ausbildung
Steuerfachangestellte

Tätigkeitsschwerpunkte
Lohnbuchhaltung
Jahresabschlusserstellung

Umsatzsteuer

Hört - Hört: Steuerbetrug von 850 Millionen Euro beim Emissionshandel

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/ M. geht davon aus, dass der Staat durch Umsatzsteuerbetrug beim Emissionshandel um 850 Millionen Euro geprellt wurde. Dies berichtete die „Süddeutsche Zeitung“.

Einkommensteuer

Betriebsveranstaltung zum Firmenjubiläum (FG)

Überschreiten die Aufwendungen des Arbeitgebers aus Anlass einer Betriebsveranstaltung zum Firmenjubiläum die Freigrenze von 110 € je teilnehmendem Arbeitnehmer, so liegt in vollem Umfang steuerpflichtiger Arbeitslohn vor. Zu den zu berücksichtigenden Aufwendungen gehörten neben den Kosten des Programms auch die Kosten des äußeren Rahmens der Veranstaltung (FG Düsseldorf, Urteil v. 7.10.2010 - 16 K 1294/09 L, Revision zugelassen).

Nachweis der Vermietungsabsicht für leer stehende Wohnung (FG)

Aufwendungen für eine leerstehende Wohnung können als vorab entstandene Werbungskosten abziehbar sein, wenn sich der Steuerpflichtige endgültig für eine Vermietung entschlossen und diese Absicht später nicht wieder aufgegeben hat. Der endgültige Vermietungsentschluss muss objektiv belegt werden können (FG Nürnberg, Urteil v. 8.7.2010 - 7 K 292/2008).

Aktuelles zur Grundsteuerreform

Der BFH hat in seinem Urteil vom 30.06.2010 die Neubewertung des Grundvermögens für Zwecke der Grundsteuer für erforderlich gehalten. Die Einheitswerte in den neuen Bundesländern datieren aus dem Jahr 1935. Es stehen mittlerweile drei Modelle zur Disposition. Beim „Normalmodell“ ist der Verkehrswert der gesamten Immobilie die Bemessungsgrundlage. Im

„Südmodell“ ergibt sich die Grundsteuer aus der Fläche multipliziert mit der Art der Bebauung. Das „Thüringer“ Modell mischt beide erst genannten Varianten. Die Modelle werden zurzeit auf ihre Praktikabilität geprüft. Als Zeitrahmen ist ein halbes Jahr vorgesehen. Das neue Modell soll aufkommensneutral sein, was aber zu bezweifeln ist. Beim „Südmodell“ etwa, würden die Villenbesitzer mit großen Grundstücken gegenüber den Mietern in Mietwohnungen bevorzugt. Es bleibt also insoweit spannend.

Förderprogramme

KfW fördert energetische Teilmodernisierungen

Die KfW Bankengruppe unterstützt Bauherren ab dem 1.3.2011 bei energetischen Teilmodernisierungen, wie z. B. dem Einbau einer neuen Heizung, der Dämmung des Dachs oder dem Austausch der Fenster.

Neuregelung der Selbstanzeige

Koalition einig über Schwarzgeldbekämpfungsgesetz

Steuerhinterzieher können sich weiter mit einer Selbstanzeige von staatlichen Strafen befreien, kommen aber in schweren Fällen künftig nicht mehr zum Nulltarif davon. Wer mehr als 50.000 Euro hinterzogen hat, soll bei einer Selbstanzeige künftig nur noch straffrei ausgehen, wenn er einen Extra-Zuschlag von fünf Prozent auf die hinterzogene Summe bezahlt.

Sozialleistungen

Mitteilung an die Finanzverwaltung über Leistungen ab 2011 (BMF)

Abweichend vom Grundsatz, dass die Träger von Sozialleistungen Daten über die von ihnen gewährte Leistungen ab 2011 bis zum 28.2. des Folgejahres per Datensatz an die Finanzverwaltung melden müssen, übermittelt die Bundesagentur für Arbeit einige Leistungsdaten für 2009 und 2010 im vorgezogenen Verfahren bis zum 28.2.2011 an die Verwaltung (BMF, Schreiben v. 22.2.2011 - IV C 5 - S 2295/11/10001).

KURZ VORGESTELLT



Ines Augustat

Kanzleizugehörigkeit
im Büro tätig seit März 2011

Ausbildung
Steuerfachangestellte

Tätigkeitsschwerpunkte
Lohn- und Finanzbuchhaltung

Impressum:

Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann die individuelle Beratung nicht ersetzen.

Es lassen sich keine Ansprüche – insbesondere Dritten gegenüber – ableiten.

Druck und Vervielfältigung – auch zu privaten Zwecken – nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Herausgeber/Text:
Steuerberater Olaf Krug
98693 Ilmenau
Wallgraben 7
Telefon (03677) 64 22-0
Telefax (03677) 64 22-18
E-Mail: stb.olaf-krug@ilm-tax.de
www.ilm-tax.de

Herstellung:
mämpel-druck ilmenau
www.maempel-druck.de

Foto Seite 2:
© Andrey Kiselev - Fotolia.com